

Reisepass beantragen

Mit einem Reisepass können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen.

Manche Länder haben zusätzliche Einreise-Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für Ihre Reise brauchen. Informationen dazu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Reise-Veranstalter oder beim [\[\[https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber des Auswärtigen Amtes|target=_blank\]\]](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber-des-Auswaertigen-Amtes).

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig. Dafür müssen Sie mehr bezahlen. Wenn selbst die Express-Herstellung nicht mehr rechtzeitig möglich ist, können Sie einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/121153//|vorläufigen Reisepass beantragen|target=_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/121153/).

Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen.

Gültigkeit:

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Das können nur Sie persönlich machen.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Reisepass jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt "Gebühren".
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können Sie den Reisepass dennoch bekommen; mehr zum Thema: Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>]
- Reisepass für Kinder und Jugendliche
Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beachten Sie bitte die Hinweise zu der Dienstleistung "Kinderreisepass beantragen".

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>

Erforderliche Unterlagen

-

Aktuelles, biometrisches Passfoto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei

[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile].

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: Ihr alter Reisepass
Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.
- Falls vorhanden: gültiges Ausweis-Dokument
zum Beispiel
- Ihr Personalausweis, falls Sie einen haben, oder
- Ihr alter Reisepass, falls dieser noch gültig ist.
- Unter Umständen: Personenstandsurkunde
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit,
- falls Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
- falls Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein (mehr unter Weiterführende Informationen).

Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 37,50 Euro
 - wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 60,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr.

- für einen Express-Antrag: zusätzlich 32 Euro
- für einen Reisepass mit 48 Seiten: zusätzlich 22 Euro

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PassG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetztestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.html>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

* ohne Express-Antrag: etwa 3 bis 4 Wochen
Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

* mit Express-Antrag: höchstens 4 Werktage, wenn Sie den Antrag bis 11 Uhr im

Bürgeramt stellen

Weiterführende Informationen

- Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Fotomustertafel der Bundesdruckerei
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile
- Reisepass für Kinder und Jugendliche
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>
- Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde
<https://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>
- Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde
<https://service.berlin.de/dienstleistung/318969>
- Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324955>

Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

Informationen zum Standort

Bürgeramt 4 (Flüchtlingsbürgeramt Mitte)

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist bei Betreten des Rathausgebäudes Pflicht.

Sonstige Hinweise zum Standort

1. Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die Meldeangelegenheiten soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte

Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:
Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg,
Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf,
Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:
Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylenerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

- Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies bei dem zuständigen Leiter des Fachbereichs Bürgeramt, Herrn Schäfer, unter der Tel.-Nr. 9018 32303 oder per E Mail unter ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de erfolgen.

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte befindet sich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin und hat als Schwerpunktaufgaben die Erledigung von An-, Ab- und Ummeldeangelegenheiten für Flüchtlinge, die Verlängerung und Ausgabe von Berlinpässen für Flüchtlinge und alle weiteren Bürgeramtsangelegenheiten, die von Flüchtlingen nachgefragt werden können.

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts ?die Brücke? vor Ort entsprechende Hilfe an.

Die Öffnungszeiten des Flüchtlingsbürgeramtes sind mit denen der Bürgerämter des Bezirksamtes Mitte von Berlin bis auf weiteres identisch.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 8 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros
[<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>]
erhalten Sie weiterführende Informationen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr
Freitag: 07:00-14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Nahverkehr

S-Bahn Bellevue
U-Bahn U Turmstr. U9
Bus 101, 123, 245, M27

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 9018-34520

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020